



## Regelung zum Übergang

---

### Sinologie

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Sinologie 30

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Sinologie 105
  - Sinologie 90
  - Sinologie 75
  - Sinologie 15
- 

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

### Programmstruktur

### Bestehensvoraussetzungen

### Studienleistungen

Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Sinologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Sprache, Literatur, Medien

WP, W

Geschichte, Gesellschaft, Kultur

WP, W

Philosophie, Religion, Wissen

WP, W

Fortgeschrittenes und wissenschaftliches Chinesisch

mind. 6 ECTS Credits

WP, W

Aktuelle Forschungsdebatten

W

Weitere curriculare Module

Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



### Äquivalenztable der Pflichtmodule

---

Keine

---

### Wirksamkeit und Gültigkeit

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - b. das Minor-Studienprogramm Sinologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
- 

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### Legende

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---